

Das Feuerbakterium (*Xylella fastidiosa*)

Pflanzenpasspflicht für Wirtspflanzen

Seit 2013 breitet sich in der süditalienischen Provinz Salento/Apulien eine neue Bakterienkrankheit aus. Der Befall wurde an Olivenbäumen diagnostiziert, die in großer Zahl auf 30.000 ha komplett abstarben. Auf Korsika und an der Cote d'Azur zeigt sich Befall an *Polygala myrtifolia*.

Die Blätter zeigen Nekrosen, die an den Blattspitzen oder -rändern beginnen, dabei ist das kranke vom gesunden Gewebe scharf abgegrenzt. Nachfolgend werden einzelne Astpartien erfasst und schließlich stirbt die ganze Pflanze ab, weil das Feuerbakterium die wasserführenden Leitungsbahnen (Xylem) verstopft. Das Bakterium wird durch Vektoren übertragen. Dabei handelt es sich um Zikaden, die am Xylem saugen. Charakteristisch ist am Anfang der Befall nur einzelner Zweige, an denen aber alle Blätter betroffen sind.



Das Bakterium ist in Amerika beheimatet. In Südamerika werden u.a. so wichtige Kulturen wie Citrus befallen, in Mittelamerika Kaffee und im südlichen Nordamerika Wein und *Prunus*. Daneben gibt es weltweit eine Vielzahl von Wirtspflanzen. Die Befallssituation ist aber regional sehr unterschiedlich, weil die Übertragung abhängig ist vom Vektor, der Wirtspflanze und den vier verschiedenen Bakterien-Unterarten. In Europa befinden sich auf der [aktuellen Wirtspflanzenliste](#) u.a. Oleander, Lorbeer, Lavendel, Rosmarin, Myrte, Floribundarosen, Bergahorn und Blutpflaume. Um

eine Zurückverfolgbarkeit der Handelswege zu ermöglichen, sind diese Wirtspflanzen bis in die Großhandelsstufe pflanzenpasspflichtig.

Wegen des hohen Schadpotentials und des weltweiten Vorhandenseins der Zikaden gilt es, die Ausbreitung des Bakteriums zu verhindern. Dabei kommt dem Pflanzenhandel eine große Bedeutung zu.

Vermutlich hat der Import von befallenem Oleander das Olivenbaumsterben in Italien ausgelöst. Im [EU Durchführungsbeschluss 2015/789](#) sind Maßnahmen gegen diesen Quarantäneschaderreger festgelegt worden. Neben der o.g. Passpflicht in der EU dürfen die in Anhang 1 der Richtlinie genannten Pflanzen nur aus [befallsfreien Ländern oder Gebieten](#) eingeführt werden. In der EU besteht Verbringungsverbot aus der Region Salento/Apulien heraus.

Bildnachweis: © EPPO